I.N. 9350

Herr Redacteur!

Ich ersuche Sie, unten folgenden Aufsatz in Ihr geschätztes Blatt aufzunehmen.

Die strenge Disciplin hindert unsere Krieger, ihre Wünsche selbst dem gütigen Kaiser und der Nation bekannt zu geben; daher ist es Pflicht jedes einzelnen Bürgers auf die Mängel und die Nothwendigkeit der Reformen in der Heeresverfassung aufmerksam zu machen. Diese Reformen im constitutionellen Sinne bewirkt, sind eine unerläßliche Garantie für unsere Freiheit, für die unantastbare Existenz unserer Constitution.

Ich hoffe daher mit Zuversicht, daß Sie dem Aufsatze in Ihrem nächsten Blatte Raum geben werden, – und zeichne mich mit Hochachtung

Ihr

Wien am 24ten April 1848.

ergebenster

Adolf Mikowe

WIENER-STADTBIBLIOTHEK

Einige Worte zur rechten Zeit.

In den „Grundzügen der österreichischen Constitution" heißt es:

10. Alle Staatsbürger genießen Freiheit des Glaubens, der Rede, Presse, Petition, Assoziation, innerhalb der durch die Gesetze bestimmten Schranken.

11. Volle Religions- und Gewissensfreiheit

12. Jeder christliche und israelitische Kultus hat freie Religionsübung und Gottesdienst.

Entweder sind unsere Soldaten keine Staatsbürger, oder es sind diese Artikel – handgreifliche Lügen. Zum Beweise dieser Behauptung will ich nur Einiges anführen:

Freiheit des Glaubens, freie Religionsübung. – Noch immer werden die Soldaten wie eine Heerde Schafe in die – katholische Kirche getrieben um dort ihren sonntäglichen Gottesdienst zu verrichten, ohne Rücksicht, welchem Kultus sie angehören. Man sage ja nicht, daß dieß durch die militärische Ordnung und Disziplin bedingt sei. Man hebe den Zwangsgottesdienst auf.

Freiheit der Presse, Rede. – Dem Herausgeber der – weiland – Opposition wurden einige freie Äußerungen in seinem Blatte als Subordinations-Verbrechen angerechnet, und derselbe vor ein Kriegsgericht gestellt. Der gemeine Mann darf im Falle einer Anschuldigung nicht einmal einige Worte zu seiner Vertheidigung oder Entschuldigung anführen. Ausnahmen wie überall.

Freiheit der Petition, Association. – Warum haben unsere Soldaten noch nicht um die so dringend nothwendige Reformirung ihrer Verfassung und Gesetze gebeten? Etwa weil diese keiner Reform bedürfen? Nein! weil sie es nicht dürfen; weil eine solche Action als Meuterei angesehen und nach der lex Theresiana strenge bestraft werden würde.

Es haben sich einige Stimmen verlauten lassen, daß der Staat dem „bewaffneten" Heere das Petitions und Assoziationsrecht nicht gestatten dürfe, wenn er nicht zugleich dessen Auflösung zugestehe. Ich frage aber: Sind die Nationalgarden nicht auch bewaffnet, und dürfen sie sich dieses Rechtes nicht bedienen.

Es ist an der Zeit, daß man auch den Soldatenstand <u>emanzipire</u>, daß man auch ihn Bürger mit dem <u>zweifärbigen</u>

Stöcke den Menschenrechte und ihn in seine Menschen= und Bürger=
rechte einsetze.

Die Stöcke sind abgeschafft. Sind es auch die Leibesstrafen? Der Soldat *muß* den Schnurrbart tragen. Warum *darf* er ihn nicht tragen? Der Unteroffizier wird mit *Sie* benannt. Warum nicht auch der *Gemeine*? Glaubt vielleicht der Herr Kriegsminister, daß der *Gemeine nicht* auch zum Genus: Mensch gehört? Oder will er blos den intelligen=tern Theile des Heeres eine *bessere* Behandlung zugestehen? Man vergleiche doch einen *gemeinen* Bombardier mit irgend einem Korporal oder Feldwebel der Armee; vergleiche einen *gemeinen* Kanonier, Pionnier etc. mit irgend einem Infan=terie= oder Fußwaffen= Korporal.

Endlich erlaube ich mir noch zu fragen:

Werden die *Disziplinarstrafen* noch immer von der *Laune* und *Willkühr* des Kommandanten, der größten=theils *Richter* und *Ankläger* zugleich ist, verhängt? Ist das Verhältniß der Vorgesetzten zum Untergebenen in und *außer* Dienst noch immer despotisch; *diese* zu *Launen* — *rechtlos*? Ist das frühere *Protektions=* *Conventions=* und *Einschub*systeme noch immer im Schwunge? Sind die *Bombardiere* noch immer *Gemeine* in der Armee? etc. etc. etc. - - -

Kein Soldat.

Auch nicht im Namen eines Soldaten.